



**Bericht über die Prüfung  
des Gesamtabchlusses 2011  
des Kreises Unna**

**Impressum**

**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
E-Mail: [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)

**Gesamtleitung**

Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten  
Leitung Renate Klute

**Druck**

Hausdruckerei Kreis Unna

**Stand**

September 2013

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen.....</b>	<b>2</b>
2.1	Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung.....	2
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	2
2.1.2	Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.....	4
2.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen .....	5
2.2.1	Fristversäumnisse.....	5
2.2.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	5
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>6</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung .....	6
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabschlusses .....</b>	<b>8</b>
4.1	Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag.....	8
4.1.1	Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....	8
4.1.2	Gesamtabschlussstichtag.....	8
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	8
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	9
4.3.1	Buchführung zum Gesamtabschluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware, allgemein Konsolidierung) .....	9
4.3.2	Gesamtabschluss des Vorjahres .....	9
4.3.3	Konsolidierung (Kapital, Schulden, Erträge/Aufwand, Zwischenergebnis, Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen).....	10
4.3.4	Gesamtabschluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang) .....	11
4.3.5	Gesamtlagebericht.....	11
4.3.6	Beteiligungsbericht .....	11
4.4	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	12
4.4.1	Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses.....	12
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	12
4.5	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.....	12
4.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage .....	12
4.5.2	Ertragsgesamtlage.....	14
4.5.3	Finanzgesamtlage .....	15
<b>5</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....</b>	<b>16</b>
5.1	Bestätigungsvermerk .....	16
5.2	Schlussbemerkung.....	17
<b>6</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>18</b>

# 1 Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie i.V.m. § 53 KrO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Kreises Unna.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) und die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

Gemäß § 49 GemHVO NRW ist das HGB in der Fassung von 2002 zu verwenden und nicht das aktuelle und durch das BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) geänderte HGB. Daher sind im Folgenden die Verweise auf das HGB mit dem Kürzel a.F. (alte Fassung) gekennzeichnet.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

An dieser Stelle wird ein zusammenfassender Überblick über die wesentlichen aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse gegeben.

### 2.1 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Gesamtlagebericht des Kreises Unna enthält nach Beurteilung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aspekte zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

In den Gesamtabchluss des Kreises Unna werden neben der Kernverwaltung fünf voll zu konsolidierende, vier assoziierte verselbstständigte Unternehmen (at-equity Konsolidierung) sowie zwölf Unternehmen, bei denen lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at-cost) vorzunehmen war, einbezogen. Den größten Anteil macht beim Gesamtabchluss des Kreises Unna der Einzelabschluss des Kreises Unna aus. Die größte Beteiligung stellt der Unternehmensverbund der VBU mit seinen Beteiligungen dar. Der Gesamtabchluss des Kreises Unna setzt hier auf den von diesem Unternehmensverbund erstellten handelsrechtlichen Konzernabschluss auf.

Das Anlagevermögen, in dem ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rd. 27,1 Mio. Euro enthalten ist, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung durch einen festgestellten „aktiven Unterschiedsbetrag“ ergeben hat, bestimmt im Wesentlichen die Aktivseite der Gesamtbilanz. Entstanden ist der aktive Unterschiedsbetrag im Wesentlichen durch die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nach unterschiedlichen Methoden vorgenommene Wertermittlung der Anteile des VBU Konzern am MVA-Hamm Verbund. In der Bilanz der VBU wird der Anteil an den MVA-Hamm-Gesellschaften niedriger bewertet (zu historischen Anschaffungskosten); in der Bilanz des Kreises Unna ist der Wert auf der Basis eines nach der Ertragswertmethode ermittelten Ansatzes zum Stichtag 1. Januar 2007 festgestellt und somit höher bewertet worden. Der ermittelte aktive Unterschiedsbetrag wird vollständig als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt und über die voraussichtliche

Nutzungsdauer (Vertragslaufzeit der Anlieferverträge zur Auslastung der Müllverbrennungsanlage zwischen der MVA-Betreiber GmbH und den anliefernden Gesellschaften bis zum 31.12.2017) abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag pro Jahr beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. Euro.

Die Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes für den Zeitraum von 2007 bis einschließlich 2011 haben in Höhe von rd. 22,6 Mio. Euro zu einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ beigetragen, welcher durch die jährlichen Abschreibungsbeträge des Geschäfts- oder Firmenwertes in den Folgejahren weiter anwachsen wird.

Zudem resultiert der „nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ zu einem Anteil in Höhe von rd. 16 Mio. Euro aus der Bewertungsanpassung des Rückstellungsbetrages für die Zentraldeponie Fröndenberg. Im Gegensatz zum Ausweis eines abgezinsten Betrages (Barwert) im Einzelabschluss des Kreises Unna, werden im Gesamtabschluss die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge zum 1. Januar 2016 bilanziert, welche nach geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften für eine solche Rückstellung anzusetzen sind.

Aus der Übergangskonsolidierung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 0,6 Mio Euro.

Ursachen für das negative Jahresgesamtergebnis im Jahr 2011 sind insbesondere die anzusetzenden Abschreibungsbeträge aus dem Geschäfts-oder Firmenwert.

Besondere Auswirkung auf den Gesamtabschluss 2011 hatten die folgenden Bereiche:

- **Reform des SGB II / Bildung – und Teilhabepaket:** Durch die Reform des Sozialgesetzbuches II und der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistungen) entstanden erhebliche Veränderungen von Ansätzen im Budget „Arbeit und Soziales“.
- **Kosten der Unterkunft:** Es kam zu einer Entlastung im Budget „Arbeit und Soziales“ aufgrund einer höheren Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft.
- **Rückstellung Massen III/IV:** Es ergab sich eine ergebniswirksame Auflösung der für die notwendige Sanierung des Altlastenstandortes Massen III/IV gebildeten Rückstellung, da sich der Altlastenverband NRW mit 80% an den entstehenden Kosten beteiligen wird.
- **Mittel aus dem Konjunkturpaket II:** Bis zum 31.12.2011 wurden alle aus dem Konjunkturpaket II (KP II) geförderten Maßnahmen förderrechtlich abgeschlossen.
- **Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna:** Der im Jahr 2010 für den Kreis Unna einschließlich seiner Beteiligungen begonnene Konsolidierungsprozess ist im Jahr 2011 fortgeführt worden. Der Kreistag hat über die Umsetzung der vorgelegten Konsolidierungsoptionen beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Wesentlichen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wirken werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna wieder.

## 2.1.2 Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht traf der Landrat nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken für den „Konzern Kreis Unna“:

Eine Chance zur Schaffung eines größeren Eigenkapitalpuffers zum Ausgleich von nicht kalkulierbaren Risiken wird weiterhin bedingt durch leichte Überschüsse in den Jahresergebnissen des Kreishaushaltes (Kernverwaltung) gesehen.

Ebenso wird die weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem durchgeführten Konsolidierungsprozess hervorgehoben, aus deren haushaltsentlastenden Effekten entsprechende Auswirkungen auf die von den Städten und Gemeinden zu zahlenden Kreisumlagen generiert werden.

Bedingt durch eine Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen eines „Öffentlichen Dienstleistungsauftrages“ ist die Auftragsgrundlage der Gesellschaft langfristig gesichert.

Eine Überarbeitung des Nahverkehrsplanes als Grundlage für die Linienverkehre steht in den nächsten Jahren an. Daraus ergibt sich gegebenenfalls die Chance für eine Begrenzung der durch den Kreis Unna und die Städte und Gemeinden zu leistenden Ausgleichszahlungen.

Einer Verlängerung der Abfallentsorgungsverträge bis zum 31. Dezember 2027 (bisher 31. Dezember 2017) wurde zugestimmt. Damit ist über den bisherigen Termin 2017 hinaus die Drittbeauftragung dieser kreiseigenen Unternehmen gesichert. Diese Beteiligungen werden von der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Unna (VBU) gehalten.

Um die 10-jährige Entsorgungssicherheit gemäß Landesabfallgesetz NRW zu erhalten, streben die Entsorgungsgesellschaften bzw. -betriebe der Städte Dortmund und Hamm sowie die Kreise Unna, Soest und Warendorf an, den „MVA Hamm-Verbund“ nach 2017 fortzusetzen. Hierzu wurde im Jahr 2012 ein entsprechender Konsortialvertrag abgeschlossen, der in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt wird.

Ab dem Jahr 2018 soll eine Verpachtung der MVA Hamm inkl. dazugehöriger Grundstücke durch die MVA Hamm Eigentümer GmbH an die MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft erfolgen, die auch weiterhin den Verbrennungsbetrieb der Anlage führt und dann zusätzlich Lieferbeziehungen zu den Anlieferern (EDG Entsorgung Dortmund GmbH, AKU, WFH) unterhält. Die infolge dessen nicht mehr benötigten Gesellschaften (MVA Hamm Betreiber GmbH und MVA Hamm Betreiber Holding GmbH) sollen ab 1.1.2018 liquidiert oder abgegeben werden. Ab 2018 ergibt sich für den Kreis Unna über die VBU ein höherer Beteiligungsanteil von 31,95 % an der MVA Hamm Eigentümer GmbH und der MHB. Auf der Basis einer gesicherten eigenen Beauftragungsperspektive werden damit die Beteiligungserträge für den Kreis Unna stabil bleiben. Die künftige gesellschaftsvertragliche Ausgestaltung hat auf die Bilanz des Kreises Unna keine negativen Auswirkungen, sondern die ausgewiesenen Vermögenswerte werden bestätigt bzw. gefestigt.

Zur stärkeren Bündelung der Energieverwertungsaktivitäten im MVA Hamm-Verbund beabsichtigen die Verbundpartner EDG Holding GmbH, WFH und VBU, dieses Geschäftsfeld bis 2018 in eine eigenständige Energieverwertungsgesellschaft auszugliedern, deren Gesellschafter die vorgenannten Verbundpartner oder geeignete Konzerngesellschaften dieser Verbundpartner sein können.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt zutreffend die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wieder.

## **2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

An dieser Stelle werden die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Gesamtabchlussprüfung zum 31. Dezember 2011 zusammengefasst.

Die Rechnungsprüfung ist nach den Prüfungsstandards verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Unregelmäßigkeiten in diesem Sinne sind unbeabsichtigt falsche Angaben oder beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze (s. IDW Prüfungsstandard 210).

Die unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 genannten Feststellungen betreffen Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW; für den Bereich der Rechnungslegung wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

### **2.2.1 Fristversäumnisse**

Gemäß § 116 Absatz 5 GO NRW iVm § 53 KrO NRW sowie iVm §95 Absatz 3 GO NRW ist der vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag (hier: bis 30.9.2012) dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der am 14.05.2013 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wurde am 18.06.2013 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (s. Drucksache 078/13).

Die Frist des § 116 Abs. 1 GO NRW iVm. § 96 Abs. 1 GO NRW iVm § 53 KrO NRW zur Feststellung des geprüften Gesamtabchlusses bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: bis 31.12.2012) durch den Kreistag wurde nicht eingehalten.

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Termine hat keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der wirtschaftlichen Lage und damit auf den Bestätigungsvermerk.

### **2.2.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Gemäß § 75 GO NRW i.V.m. § 53 KrO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, um eine stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben zu sichern. Als ausgeglichen gilt der Haushalt auch dann, wenn der Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Beim Gesamtabchluss des Kreises Unna waren die Rücklagen zum Zeitpunkt der Erstellung der „fiktiven“ Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 bereits aufgebraucht; der Ergebnisanteil des Kreises Unna 2011 in Höhe von rd. - 3,4 Mio. € kann somit nicht durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Insgesamt wird ein Betrag von rd. 35,0 Mio. € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren der nach der GO NRW i.V.m. der KrO NRW i.V.m. der GemHVO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Gesamtlagebericht für das Jahr 2011.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Unna.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze, die Konsolidierungsmethoden sowie die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung geprüft.

Der Teilkonzernabschluss des in den Gesamtabchluss einbezogenen Teilkonzerns der VBU sowie der Jahresabschluss der in den Gesamtabchluss einbezogenen VKU wurden nach den gesetzlichen Vorschriften durch andere geprüft und mussten somit gem. § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung einbezogen werden. Die Rechnungsprüfung hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse überzeugt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Auch anlässlich der Prüfung sind derartige rechtswidrige oder schädliche Handlungen den Abschlussprüfern nicht bekannt geworden.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 116, 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (siehe u.a. IDW Prüfungsstandard 200, 201, 450, IDR Prüfungsleitlinie 300 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“).

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises Unna ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung der Durchführung der erstmaligen Einbeziehung der VKU im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss des Kreises Unna (Übergangskonsolidierung assoziiertes Unternehmen/verbundenes Unternehmen)
- Prüfung der Kapitalkonsolidierung
- Prüfung der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Prüfung der Folgekonsolidierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Gegenstand der Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Gesamtabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse, der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung innerhalb des Konsolidierungskreises, der Überleitung der geprüften Abschlüsse auf zu konsolidierende Jahresabschlüsse (KB II) sowie der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf die Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2010.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts schriftlich bestätigt. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erbracht.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung des Gesamtabchlusses**

### **4.1 Feststellung zum Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag**

#### **4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises**

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sind im Gesamtanhang zutreffend aufgeführt. Die dort gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit.

Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung und zur Equity-Bilanzierung wurden beachtet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Konsolidierungskreis eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Einstufung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Kamen:

Die VKU wurde im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises bis zum 31.12.2010 aufgrund der gehaltenen Anteile von 25,11 % als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Infolge veränderter Rahmenbedingungen auf Ebene des EU-Rechtes und dem erklärten Ziel der an der WVG beteiligten Kreise, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Personenverkehrsdienste an die operativen Verkehrsunternehmen zu schaffen, erfolgte im Jahr 2010 eine Umstrukturierung der WVG-Gruppe. Der Anteil des Kreises Unna an der VKU wurde zum 1.1.2011 von 25,11 % auf 50,19 % erhöht. Weiterhin gab der Kreis Unna im Rahmen dieser Umstrukturierung seine unmittelbare Beteiligung an der WVG in Höhe von 7% auf und hält nun mittelbar über die VKU einen Anteil von 14,29 % an der WVG. Bedingt durch die Veränderung der Anteilsverhältnisse übt der Kreis Unna auf die VKU nun einen beherrschenden Einfluss im Sinne des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW aus. Das Unternehmen wird nun als verbundenes Unternehmen geführt.

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zur erstmaligen Abgrenzung des Konsolidierungskreises für das Geschäftsjahr 2010 eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Einbeziehung der VKU. Diese ist als wesentliches, verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Beteiligung der VKU an der VKU-Verkehrsdienst GmbH (100%) bleibt aus Gründen der Unwesentlichkeit dieses Unternehmens für den „Konzern Kreis Unna“ im Rahmen des Gesamtabchlusses unberücksichtigt. Die VKU-Verkehrsdienst GmbH wird – wie auch die Beteiligung der VKU an der WVG – „at cost“ berücksichtigt.

#### **4.1.2 Gesamtabchlussstichtag**

Die Abschlussstichtage der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche entsprechen dem Gesamtabchlussstichtag.

### **4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse**

Der in den Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene handelsrechtliche Konzernabschluss der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU), Unna, per 31. Dezember 2011 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung Dortmund, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Notwendige Anpassungen hinsichtlich Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen aufgrund eines einheitlichen Ansatzes für den Gesamtabchluss des Kreises Unna wurden getätigt und von dem Wirtschaftsprüfer des Konzernabschlusses bescheinigt. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden die Anpassungen zudem durch die Gesamtabchlussprüfer verplausibilisiert.

Die Anpassung des Konzernabschlusses der VBU an die gesamteinheitliche Bilanzierung und Bewertung im „Konzern Kreis Unna“ wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde zum 31. Dezember 2011 der handelsrechtliche Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Kamen, einbezogen. Dieser Jahresabschluss ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Notwendige Anpassungen hinsichtlich Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen aufgrund eines einheitlichen Ansatzes für den Gesamtabchluss des Kreises Unna wurden getätigt und von dem Wirtschaftsprüfer des Jahresabschlusses bescheinigt. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden die Anpassungen zudem durch die Gesamtabchlussprüfer verplausibilisiert.

Die Anpassung des Konzernabschlusses der VKU an die gesamteinheitliche Bilanzierung und Bewertung im „Konzern Kreis Unna“ wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Des Weiteren wurde der Einzelabschluss des Kreises Unna per 31. Dezember 2011 in den Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Für diesen Jahresabschluss wurde von Seiten der Rechnungsprüfung des Kreises Unna ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung betraf die Tatsache, dass die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg im Einzelabschluss des Kreises Unna mit dem Barwert und nicht mit den nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwartenden, gutachterlich festgestellten Gesamtkosten angesetzt wurden. Dieses wurde jedoch im Rahmen der Erstellung der Gesamtbilanz berücksichtigt und korrigiert, so dass der Grund für die Einschränkung im Gesamtabchluss des Kreises Unna nicht gegeben ist.

### **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

In diesem Abschnitt wird dargelegt, ob die Buchführung zum Gesamtabchluss und alle anderen Unterlagen, der Gesamtjahresabschluss sowie der Gesamtlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware, allgemein Konsolidierung)**

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgt unter Einsatz der Konsolidierungssoftware IDLKONSIS. Grundlage der Konsolidierung sind die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Gesellschaften.

Die einzelnen Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und dokumentiert.

#### **4.3.2 Gesamtabchluss des Vorjahres**

Ausgangspunkt der Prüfung des Gesamtabchlusses per 31. Dezember 2011 war der von der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2010.

### **4.3.3 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Erträge/Aufwand, Zwischenergebnis, Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen)**

#### ■ Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a.F. die Neubewertungsmethode angewandt. Hierbei wird der Wertansatz der der Kommune gehörenden Anteile an dem in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital ist anzusetzen mit dem Betrag, der dem Wert der in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten entspricht, der diesen an dem für die Verrechnung nach § 301 Abs 2 HGB a.F. gewählten Zeitpunkt beizulegen ist (vgl. § 301 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a.F.). Die Verrechnung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Unternehmen durchgeführt. Dieser Zeitpunkt ist mit dem Stichtag der erstmaligen Bilanzierung des Kreises Unna und der erstmaligen Vermögens- und Schuldenübersicht per 1. Januar 2007 deckungsgleich. Da die VKU bedingt durch die Anteilserhöhung des Kreises Unna zum 1. Januar 2011 erstmalig als verbundenes Unternehmen geführt wird und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist, erfolgte hier die Konsolidierung auf Grundlage der Wertansätze zum 1. Januar 2011.

Der vorkonsolidierte Teilkonzernabschluss der VBU hat die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Buchwertmethode gem. § 301 Abs.1. Nr. 1 HGB a.F. vorgenommen. Demnach werden die Beteiligungsbuchwerte der Muttergesellschaft mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet, wobei das Eigenkapital den Buchwerten der in den Konzernabschluss zu übernehmenden Vermögensgegenstände und Schulden entspricht. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Vollkonsolidierung entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB a.F. zu erfolgen. Die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode kann entweder nach der Buchwertmethode gem. § 301 Abs.1. Nr. 1 HGB a.F. oder nach der Neubewertungsmethode nach § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB a.F. durchgeführt werden. Somit darf diese Methode auch gemeinderechtlich angewendet werden. Zudem führen beide Methoden im Falle von 100%-igen Tochterunternehmen (wie im vorkonsolidierten VBU-Teilkonzern) zu identischen Ergebnissen, so dass hier keine Unterschiede bestehen.

#### ■ Bilanzierung von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB a.F. nach der Buchwertmethode bilanziert. Die Beteiligungsbuchwerte werden entsprechend um anteilige Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge, Dividendenausschüttungen und Abschreibungen fortentwickelt.

#### ■ Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Absatz 1 HGB a.F. vorgenommen.

#### ■ Aufwand – und Ertragskonsolidierung

Die Aufwand- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Absatz 1 HGB a.F. Gesamtabchlussinterne Aufwendungen und Erträge werden miteinander verrechnet. Gewinnausschüttungen und übrige Beteiligungserträge von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

#### ■ Zwischenergebniseliminierungen

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Absatz 1 HGB a.F. sind in den Gesamtabchluss übernommene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen beruhen, mit den Anschaffungskosten der Gesamtkommune anzusetzen.

Soweit bei Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen Zwischenergebnisse erzielt worden sind, sind diese für Zwecke des Gesamtabchlusses zu ermitteln und zu eliminieren.

Aufgrund von insgesamt unwesentlichen Sachverhalten konnte im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Unna zum 31. Dezember 2011 auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden (vgl. § 50 Abs.1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 304 Absatz 2 HGB a.F.).

#### **4.3.4 Gesamtabchluss (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang)**

Der Gesamtabchluss (siehe Anlage) entspricht nach Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften. Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtverbindlichkeitspiegel sowie Gesamtanlagenspiegel wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Gesamtanhang (siehe Anlage) enthält die gesetzlich geforderten sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben vollständig und zutreffend.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

#### **4.3.5 Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht für das Jahr 2011 (siehe Anlage) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind.

#### **4.3.6 Beteiligungsbericht**

Gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern sind. Der Beteiligungsbericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Die Veröffentlichung des dem Gesamtabchluss beizufügenden Beteiligungsberichtes für das Jahr 2011 wurde vorgezogen und bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 193/12 dem Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2012 zur Kenntnis gegeben. Dieser Beteiligungsbericht ist Bestandteil des Gesamtabchlusses.

#### 4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

##### 4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

##### 4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Bewertungsgrundlagen sind ausführlich im Anhang dargestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen wurden unverändert zur „fiktiven“ Eröffnungs-Gesamtbilanz zum 1. Januar 2010 fortgeführt.

#### 4.5 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten relativ begrenzt.

##### 4.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst (vgl. Anlage)

Zusammengefasst stellt sich die Vermögensstruktur wie folgt dar:

	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	v.H.	T€	v.H.
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.192	7,41	34.732	8,97
davon Geschäfts- oder Firmenwert	27.134	6,66	31.657	8,18
Sachanlagen	268.362	65,83	253.353	65,46
davon Infrastrukturvermögen	91.257	22,39	89.438	23,11
Finanzanlagen	35.709	8,76	36.914	9,54
Anlagevermögen insgesamt	334.263	81,99	324.999	83,98
Vorräte	1.122	0,28	273	0,07
Forderungen	17.484	4,29	13.141	3,40
Sonstige Vermögensgegenstände	720	0,18	105	0,03
Rechnungsabgrenzungsposten	10.590	2,60	9.456	2,44
Liquide Mittel	8.481	2,08	3.494	0,90
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	35.008	8,59	35.550	9,19
	<b>407.668</b>	<b>100,00</b>	<b>387.018</b>	<b>100,00</b>

die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Bilanzsumme

Zu dem Vermögen lassen sich folgende Kennzahlen bilden:

a) **Anlagenintensität:**  $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Der Wert beträgt 81,99 v.H (Vorjahr: 83,98

v.H.), d.h. der überwiegende Teil des Vermögens besteht in Anlagevermögen. Dies ist für Gemeinden und Gemeindeverbände typisch.

b) **Infrastrukturquote:**  $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Der Wert beträgt 22,39 v.H. (Vorjahr:23,11

v.H.), d.h. ca. ¼ des Vermögens besteht aus Straßen einschließlich des Grund und Bodens sowie Brücken.

c) **Anlagendeckungsgrad 2:**  $\frac{\text{Eigenkapital+ SoPo Zuwend. +langfr. Fremdk.} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagevermögen

Der Wert beträgt 87,80 v.H. (Vorjahr:86,07 v.H.), in diesem Umfang ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

(Eigenkapital = Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag i.H.v 35,0 Mio. Euro)

Zur Darstellung der Schuldengesamtlage werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. dem Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb der Verbindlichkeiten eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren) und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	v.H.	T€	v.H.
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten für Zuwendungen	116.998	28,70	113.991	29,45
Sonderposten für Beiträge /Gebührenaussgleich	17	0,00	0	0,00
Sonstiger Sonderposten	2.617	0,64	287	0,07
<b>Sonderposten</b>	<b>119.632</b>	<b>29,35</b>	<b>114.278</b>	<b>29,53</b>
Pensionsrückstellungen	125.845	30,87	120.480	31,13
Rückstellungen Deponien und Altlasten	29.487	7,23	32.520	8,40
Instandhaltungsrückstellungen	656	0,16	1.713	0,44
Steuerrückstellungen	407	0,10	574	0,15
Sonstige Rückstellungen	17.136	4,20	16.619	4,29
<b>Rückstellungen</b>	<b>173.531</b>	<b>42,57</b>	<b>171.906</b>	<b>44,42</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.253	14,29	48.000	12,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.938	1,46	3.765	0,97
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.830	1,43	10.022	2,59
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.898	5,37	22.527	5,82
sonstige Verbindlichkeiten und RAP	22.586	5,54	16.520	4,27
<b>Verbindlichkeiten und RAP</b>	<b>114.505</b>	<b>28,09</b>	<b>100.834</b>	<b>26,05</b>
	<b>407.668</b>	<b>100,00</b>	<b>387.018</b>	<b>100,00</b>
Langfristige Verbindlichkeiten gem. Verb. spiegel (über 5 Jahre Restlaufzeit)	56.162		48.273	
Mittelfristige Verbindlichkeiten gem. Verb.spiegel (über 1 bis 5 Jahre Restlaufzeit)	18.612		17.970	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gem. Verb.spiegel (bis zu einem Jahr Restlaufzeit)	35.715		32.086	

die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Bilanzsumme

Kennzahlen zur Kapitalstruktur:

a) **Eigenkapitalquote 1:**  $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Der Wert beträgt -8,59 v.H. (Vorjahr: -9,19 v.H.). Die Quote ist negativ, da der Kreis Unna kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

b) **Eigenkapitalquote 2:**  $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

(Vorjahr: 20,27 v.H.).

(Eigenkapital = Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag i.H.v 35,0 Mio. Euro)

Der Wert beträgt 20,11 v.H.

c) **kurzfristige Verbindlichkeitsquote:**  $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Der Wert beträgt 8,76 v.H. (Vorjahr: 8,29 v.H.) und gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist.

#### 4.5.2 Ertragsgesamtlage

Die aus der Gesamtergebnisrechnung (siehe Anlage) abgeleitete Aufstellung der Erfolgsrechnung des Jahres 2011 zeigt folgendes Bild der Ertragsgesamtlage:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	6.855	17.739
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.457	275.012
Sonstige Transfererträge	2.233	3.228
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.677	30.459
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.095	16.747
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.747	28.084
Sonstige ordentliche Erträge	11.374	7.241
Aktivierete Eigenleistungen	680	408
Bestandsveränderung	0	0
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>410.118</b>	<b>378.918</b>
Personalaufwendungen	-66.482	-52.995
Versorgungsaufwendungen	-6.125	-3.904
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.726	-42.715
Bilanzielle Abschreibungen	-15.937	-14.252
Transferaufwendungen	-159.119	-161.560
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-109.174	-107.130
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>-412.563</b>	<b>-382.556</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-2.445</b>	<b>-3.638</b>
Finanzerträge	3.155	3.689
Finanzaufwendungen	-4.282	-3.941
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-1.127</b>	<b>-252</b>
<b>Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.572</b>	<b>-3.890</b>
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-3.572</b>	<b>-3.890</b>
<b>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-139</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnisanteil Kreis Unna</b>	<b>-3.433</b>	<b>-3.890</b>

### **4.5.3 Finanzgesamtlage**

Zur Beurteilung der Finanzgesamtlage wurde die Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage)

## **5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **5.1 Bestätigungsvermerk**

Der Gesamtabchluss 2011 des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtanlagenspiegel sowie der Gesamtlagebericht 2011 des Kreises Unna wurden nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 ff. Gemeindeordnung NRW sowie in Verbindung mit § 53 KrO NRW geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, die wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit folgender Ausnahme:

Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtabchluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2011 hat in der Rechnung einen Ergebnisanteil des Kreises Unna von -3,4 Mio. € ausgewiesen, der nicht durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und hat damit die Regelung des § 75 GO NRW nicht eingehalten. Das Eigenkapital ist vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2011 wird ein Betrag von 35,0 Mio. € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Überschuldung ist eingetreten.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Kreises Unna und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 25. September 2013

Renate Klute  
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

## **5.2 Schlussbemerkung**

Vor dem Hintergrund dieses Bestätigungsvermerks bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken gegen die Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates.

Unna, den 25. September 2013

Renate Klute  
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

## **6 Anlagen**

1. Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung
2. Gesamtabchluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2011

## **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Der Gesamtabchluss 2011 des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtanlagenspiegel sowie der Gesamtlagebericht 2011 des Kreises Unna wurden nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs.2 ff. Gemeindeordnung NRW sowie in Verbindung mit § 53 KrO NRW geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss und den Gesamtanlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtanlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, die wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtanlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit folgender Ausnahme:

Gemäß § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtabchluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2011 hat in der Rechnung einen Ergebnisanteil des Kreises Unna von -3,4 Mio. € ausgewiesen, der nicht durch eine Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann und hat damit die Regelung des § 75 GO NRW nicht eingehalten. Das Eigenkapital ist vollständig aufgezehrt. Zum 31. Dezember 2011 wird ein Betrag von 35,0 Mio. € als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Überschuldung ist eingetreten.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Unna einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtanlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Kreises Unna und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unna, den 25. September 2013

Renate Klute

Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten